



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

P105204

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tanja Soland und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Mit dem Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis fordern die Anzugstellenden den Regierungsrat auf, die Lancierung eines entsprechenden Projekts im Kanton Basel-Stadt zu prüfen. Aus diesem Anlass haben die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel in Zusammenarbeit mit der Clinical Trial Unit der Universität Basel im Auftrag des Gesundheitsdepartements ein Forschungsprojekt zum kontrollierten Cannabisverkauf erarbeitet. Das geplante Projekt soll Erkenntnisse zu neuen Cannabisregulierungsansätze in der Schweiz ermöglichen. Bereits im November 2017 hat die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz das Studienprotokoll mit kleineren Auflagen bewilligt. Zeitgleich wurde das Gesuch für eine Ausnahmewilligung zur Durchführung eines Stadtberner Projekts zur Cannabisabgabe in Apotheken der Stadt Bern vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) abgelehnt. Aktuell ist auf Bundesebene eine Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes zur Einführung eines so genannten Experimentierartikels für die Durchführung von Pilotprojekten mit Cannabis im Gang. Diese soll die gesetzliche Grundlage zur Durchführung von befristeten und streng reglementierten wissenschaftlichen Studien z.B. zum legalen Cannabisverkauf ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang auf die Einreichung eines Gesuchs für eine Ausnahmewilligung beim BAG zur Durchführung des baselstädtischen Pilotprojekts verzichtet.

Sobald die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist, soll die Einreichung eines Gesuchs beim BAG erneut geprüft werden.

